

EU-NACHRICHTEN

KURZ & KNAPP

Belarus

EU erkennt Lukaschenko nicht als legitimen Staatschef an

Seite 3

IM FOKUS

Corona-Pandemie

Kommission warnt vor zweiter Welle und „Twindemic“

Seite 4

Digitale Bezahl Dienste

Finanz- und Kapitalmarkt Europa für die Zukunft rüsten

Seite 6



Vizepräsident Margaritis Schinas und Innenkommissarin Ylva Johansson versprechen einen Neuanfang in der Asylpolitik.

Credit © European Union, 2020

AUSTRITTSABKOMMEN

EU leitet Verfahren gegen London ein

Die EU-Kommission hat rechtliche Schritte gegen Großbritannien wegen des Verstoßes gegen den im vergangenen Oktober besiegelten Austrittsvertrag eingeleitet. Das vom britischen Unterhaus verabschiedete Binnenmarktgesetz stehe „in vollem Widerspruch“ zum vereinbarten Abkommen, erklärte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zum Aufforderungsschreiben der Kommission an die britische Regierung. Das Schreiben ist der erste Schritt in einem Vertragsverletzungsverfahren, das vor dem Europäischen Gerichtshof enden kann. Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich verhandeln derzeit über einen Vertrag über die künftigen Beziehungen.

Erklärung der Kommission

NEUANFANG

EU-Kommission legt Asyl- und Migrationspaket vor

Die EU-Kommission hat ein umfassendes Paket zu einem Neustart in der Asyl- und Migrationspolitik vorgelegt. Dazu gehören die verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten, effizientere Asylverfahren an den Grenzen, rasche Rückführungen, ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus der Mitgliedstaaten untereinander sowie mehr legale Zugangswege nach Europa.

> „Wir schlagen heute eine europäische Lösung vor, mit der das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Fähigkeit, Migration als Union bewältigen zu können, wiederhergestellt werden sollen“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

„Europa muss von Ad-hoc-Lösungen wegkommen und ein vorhersehbares und zuverlässiges System des Migrationsmanagements in Kraft setzen“, fügte von der Leyen hinzu. „Das derzeitige System funktioniert nicht mehr. Es stammt aus einer anderen Ära“, sagte EU-Innenkommissarin Ylva Johansson.

Der für die Förderung unserer europäischen Lebensweise zuständige Vizepräsident Margaritis Schinas ergänzte: „Die Ereignisse von Moria haben uns drastisch vor Augen geführt, dass die Zeit, in der wir in einem halbfertigen Haus leben konnten, endgültig abgelaufen ist. Es ist höchste Zeit für die Einführung einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik.“

Das neue Asyl- und Migrationspaket der EU-Kommission beruht auf drei Bausteinen, wie Schinas und Johansson bei der Vorstellung des Pakets vor Journalisten in Brüssel erläuterten: >>

„ Das ist ein Neuanfang in der Asyl- und Migrationspolitik. “

Margaritis Schinas, Vizepräsident der EU-Kommission

- >> > **Engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten:** So sollen Partnerschaftsabkommen mit Transit- und Herkunftsländern dazu beitragen, gemeinsame Herausforderungen wie die Schleusung von Migranten zu bewältigen, legale Zugangswege zu schaffen und Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen wirksam und schnell umzusetzen.
- > **Effizientere Asylverfahren:** Künftig soll erstmals ein Screening vor der Einreise durchgeführt werden. Dabei werden unter anderem alle Personen identifiziert, die die Außengrenzen der EU ohne Genehmigung überschreiten oder nach einem Such- und Rettungseinsatz ausgeschifft wurden. Innerhalb von fünf Tagen werden Personaldaten aufgenommen und Fingerabdrücke im europäischen Datensystem Eurodac hinterlegt, um zu ermitteln, ob bereits ein Asylantrag in der EU eingereicht wurde. Hinzu kommen Sicherheitsüberprüfungen und ein Gesundheitscheck. Wer aus einem sicheren Drittstaat oder einem Land mit einer Anerkennungsquote im Asylverfahren von unter 20 Prozent kommt, durchläuft künftig ein neues beschleunigtes Verfahren in Grenznähe. Dabei wird innerhalb von zwölf Wochen über Asyl oder Rückführung entschieden, wodurch Migranten, deren Fall rasch entschieden werden kann, schnell Sicherheit

und Gewissheit über ihre Zukunft erhalten. „Das wird es uns erlauben, die Migration in einer besseren Art und Weise zu managen und zugleich das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Verfahren zu stärken“, erklärte Johansson.

- > **Klare Regeln der Solidarität unter den Mitgliedstaaten:** „Die Migranten kommen nicht in ein Land, sondern in die Europäische Union“, führte Johansson aus. „Die Mitgliedstaaten müssen sich auf die Hilfe untereinander verlassen können“, ergänzte Schinas und fügte hinzu: „Die Wahl zwischen Solidarität und Verantwortung sollte sich in Europa nicht ausschließen.“ Künftig können sich Mitgliedstaaten, die keine Migranten aufnehmen, an anderer Stelle des Migrationsmanagements einbringen, etwa durch sogenannte Rückkehrpartnerschaften. So soll ein gemeinsames EU-Rückkehrsystem entwickelt werden, um den EU-Migrationsvorschriften mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Dazu gehören ein wirksamerer Rechtsrahmen, eine wichtigere Rolle der Europäischen Grenz- und Küstenwache und ein neu zu ernennender EU-Rückkehrkoordinator.

Auch das Außengrenzmanagement soll verbessert werden. Ab dem 1. Januar 2021 soll eine ständige Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache eingesetzt werden, die bei Bedarf zur Unterstützung mobilisiert werden kann. Für außergewöhnliche Zeiten ist ein Solidaritätsmechanismus geplant. „In unserem System ist die Rede von konstanter Solidarität. Ein Mitgliedstaat kann jederzeit um Unterstützung nachfragen. Dann muss jedes Land liefern: Indem es Menschen aufnimmt, bei der Rückkehr hilft, mit Geld, Material oder Personal“, erklärte Schinas.

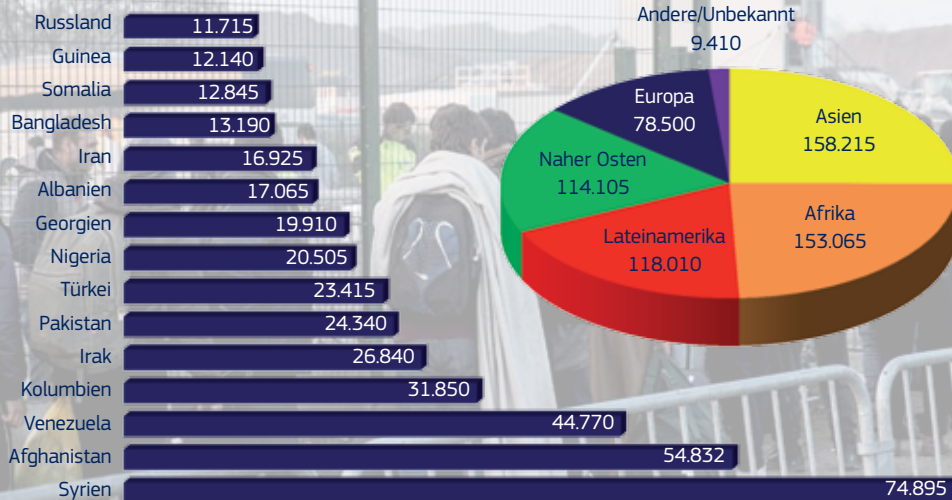
Neue Taskforce für Lesbos

Die EU-Kommission will die Situation auf der griechischen Insel Lesbos nach dem Großbrand im Flüchtlingslager Moria dauerhaft verbessern. Eine neue Taskforce soll dazu künftig gemeinsam mit den griechischen Behörden ein Pilotprojekt für neue Aufnahmeeinrichtungen umsetzen.

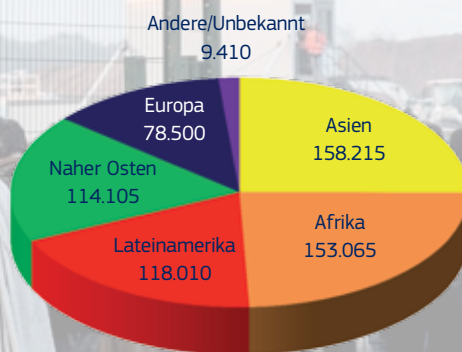
Sie wird dazu beitragen, dass Migration wirksamer gesteuert wird, mit angemessenen Lebensbedingungen, mehr Gewissheit durch schnellere Verfahren und einer ausgewogeneren Aufteilung von Verantwortung und Solidarität. Die Taskforce wird eng mit EU-Agenturen und internationalen Organisationen vor Ort zusammenarbeiten.

Asylanträge in Europa

Staatsangehörige dieser 15 Länder stellten 2019 die meisten erstmaligen Asylanträge in der EU



Erstmalige Asylanträge in der EU im Jahr 2019 nach Herkunftskontinent



„Migration war immer Teil unserer Gesellschaften, und daran wird sich auch künftig nichts ändern. Mit unseren heutigen Vorschlägen schaffen wir eine langfristige Migrationspolitik, die europäische Werte in die Praxis umsetzen kann“, erklärte Johansson. Deshalb wird die EU im kommenden Jahr einen Vorschlag zur legalen Zuwanderung in die EU unterbreiten. Die Kommission wird mit wichtigen Drittstaaten Fachkräftepartnerschaften einrichten, die auf den Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf in der EU zugeschnitten sind. Sie will außerdem einen neuen, umfassenden Aktionsplan zur Integration und Inklusion für die Jahre von 2021 bis 2024 annehmen. (pr)

Quelle: EU
Foto: Edward Crawford / Shutterstock.com

BELARUS

EU erkennt Lukaschenko nicht als legitimen Staatschef an

Die EU verweigert dem belarussischen Staatschef Alexander Lukaschenko die Anerkennung. „Die Haltung der Europäischen Union ist klar: Die belarussischen Bürger haben das Recht, durch diejenigen Personen vertreten zu werden, die durch neue inklusive, transparente und glaubwürdige Wahlen bestimmt werden“, erklärte Josep Borrell, der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik (Foto). Nur ein nationaler Dialog könne die schwere politische Krise lösen. Die EU erkenne das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen im Land nicht an, da die Abstimmung weder frei noch fair war. Sie erwarte, dass die belarussischen Behörden unverzüglich von jeder weiteren Unterdrückung und Gewalt gegen das belarussische Volk Abstand nehmen und alle Inhaftierten, einschließlich der politischen Gefangenen, unverzüglich und bedingungslos freilassen, so Borrell.

Angesichts der gegenwärtigen Lage überprüft die EU ihre Beziehungen zu Belarus. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union wollen auf einem Sondergipfel in Brüssel über Sanktionen gegen führende Vertreter des belarussischen Regimes beraten.

■ *EU zu Belarus*

BEIHILFEN

Revision gegen Apple-Urteil angekündigt

Die EU-Kommission legt gegen das Urteil des EU-Gerichts (EuG) vom Juli 2020 zur Besteuerung von Apple in Irland beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Berufung ein. „Das Urteil wirft wichtige rechtliche Fragen auf, die für die Kommission bei der Anwendung der Beihilferegeln auf Steuerfälle von Bedeutung sind“, sagte die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager. Für die Kommission habe weiterhin höchste Priorität, dass alle Unternehmen, ob groß oder klein, ihren gerechten Anteil an der Steuer zahlen.

Die EU-Kommission hatte Steuervorteile von Apple in Irland als unerlaubte Beihilfe gewertet und das Land aufgefordert, rund 13 Mrd. Euro an Steuern von dem Unternehmen nachzufordern. Wenn Mitgliedstaaten multinationalen Konzernen Steuervorteile gewähren, die ihren Konkurrenten nicht zur Verfügung stehen, schade dies dem fairen Wettbewerb in der EU, so die Auffassung der Kommission.

■ *Berufung gegen EuG-Urteil zu Apple*

SCHWEIZER REFERENDUM ZUR PERSONENFREIZÜGIGKEIT

Von der Leyen begrüßt Ergebnis

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat das Ergebnis des Schweizer Referendums zum Zuzug von EU-Bürgern in das Alpenland begrüßt. „Die Schweiz und die Europäische Union sind weit mehr als nur Nachbarn. Die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz haben heute gezeigt, dass sie diese enge Bindung schätzen“, erklärte von der Leyen. Zuvor war eine Forderung, die Freizügigkeit von EU-Bürgern zu begrenzen, in einer Volksabstimmung mit 61,7 Prozent gescheitert.

„Ich möchte zu diesem klaren Ergebnis gratulieren“, sagte von der Leyen und fügte hinzu: „Wir wollen unsere Beziehungen weiter festigen und vertiefen.“ Nun müsse das bereits fertig verhandelte Rahmenabkommen über die künftigen Beziehungen zügig vom Schweizer Bundesrat ratifiziert werden. Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist über eine Reihe von bilateralen Verträgen geregelt, darin ist auch die Personenfreizügigkeit vereinbart. Die Verträge sollen durch ein internationales Rahmenabkommen ersetzt werden.

■ *Rahmenabkommen*

INNOVATION

EU richtet Forschungsförderung auf digitalen und ökologischen Wandel aus

Die EU-Kommission hat den Plan für einen neuen Europäischen Forschungsraum angenommen und richtet die europäische Forschungsförderung künftig nach den Anforderungen des digitalen und ökologischen Wandels aus. „Europa soll grüner und digitaler werden und auch das Wachstum angekurbelt, mehr Beschäftigung geschaffen und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden“, sagte Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin für ein Europa für das digitale Zeitalter. Das neue Programm bekräftigt das Ziel, 3 Prozent der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten für Forschung und Entwicklung bereitzustellen.

Bis 2030 sollen zudem 5 Prozent der nationalen öffentlichen Förderung für grenzüberschreitende europäische Forschungsvorhaben eingesetzt werden. So soll die Forschungslandschaft in allen Mitgliedstaaten gestärkt werden. „Wissen kennt keine Staatsgrenze“, sagte Mariya Gabriel, EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend. Zudem soll der Transfer der Forschungsergebnisse in die Wirtschaft ausgebaut werden.

■ *Europäischer Forschungsraum*

STEIGENDE INFEKTIONSZAHLEN

Kommission warnt vor **Nachlässigkeiten** im **Kampf gegen Corona**

EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides hat an das Verantwortungsbewusstsein aller appelliert, um einen zweiten Ausbruch der Corona-Pandemie zu verhindern. „Die Krise liegt nicht hinter uns“, sagte Kyriakides und mahnte angesichts steigender Infektionszahlen mehr Entschlossenheit der Mitgliedstaaten an. „Es könnte unsere letzte Chance sein, um eine Situation wie im Frühjahr zu verhindern“, erklärte die Kommissarin.



© Shutterstock

Vor allem jüngere Menschen sollen gezielter über Risiken und Schutzmaßnahmen informiert werden.

Weitere Staaten unterstützen RescEU

Dänemark, Griechenland, Ungarn und Schweden haben sich nach Deutschland und Rumänien ebenfalls der RescEU-Reserve angeschlossen. Diese EU-Mitgliedstaaten bauen gemeinsam Bestände an lebensrettenden Schutz- und anderen medizinischen Ausrüstungen auf. Sie können in Notfällen in ganz Europa verteilt werden, beispielsweise wenn die nationalen Gesundheitssysteme durch Corona-virus-Patienten überlastet sind. Die Europäische Kommission finanziert die Ausrüstungen sowie deren Lagerung und Transport zu 100 Prozent. Das EU-Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen koordiniert die Lieferungen. Das stellt sicher, dass das Material dort zum Einsatz kommt, wo es am dringendsten benötigt wird.

> Kyriakides stellte gemeinsam mit Andrea Ammon, der Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), eine aktualisierte Risikoanalyse vor. Der Bericht zeigt, dass die Zahl der gemeldeten Infektionen seit August in der gesamten EU und im Vereinigten Königreich steigt und dass die Vorkehrungen nicht immer ausreichen, um Ansteckungen zu minimieren oder zu verhindern. „Die derzeitige epidemiologische Situation in vielen Mitgliedstaaten ist besorgniserregend“, sagte Ammon und mahnte: „Die Verantwortung für die Umsetzung der Anti-Corona-Maßnahmen liegt bei den Mitgliedstaaten.“

Appell an jüngere Menschen

Die Risikobewertung des ECDC kommt zu dem Schluss, dass nicht-pharmazeutische Maßnahmen wie Abstand, Hygiene und das Tragen von Gesichtsmasken allein nicht ausreichen, um die Ausbreitung der Infektion zu verringern oder zu kontrollieren. Die Behörde rät daher zu einer Reihe von Vorsichtsmaßnahmen, bis ein sicherer und wirksamer Impfstoff gegen COVID-19 gefunden ist. Darunter fallen unter anderem:

- > **Umfassende Teststrategien:** So sei ein einfacher und schneller Zugang zu Corona-Tests entscheidend für die Wirksamkeit weiterer Maßnahmen wie etwa der Isolierung und Kontaktverfolgung.
- > **Kontaktverfolgung:** die schnelle Identifizierung von Infizierten und den Menschen, mit denen sie in Kontakt standen.

- > **Quarantäne:** Die ECDC rät zu einer Isolierung von 14 Tagen. Diese Frist kann verringert werden, wenn ein PCR-Test am zehnten Tag negativ verläuft.
- > **Verbesserte Kommunikation:** Vor allem jüngere Menschen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren müssten mit entsprechenden medialen Mitteln gezielter angesprochen und über Risiken informiert werden, so Ammon. Jüngere hätten zwar ein geringeres Risiko, an COVID-19 zu erkranken, oder zeigten einen asymptomatischen Verlauf der Krankheit, aber auch sie tragen zur Verbreitung der Infektion und zu Todesfällen bei Risikogruppen wie zum Beispiel älteren Menschen bei, erläuterte Kyriakides.

Warnung vor der „Twindemic“

Kyriakides mahnte, dass es in einigen Mitgliedstaaten derzeit mehr Infektionsfälle gebe als auf dem Höhepunkt der Krise im März. Vor allem Beschäftigte in Kliniken und Pflegeheimen seien einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Jetzt sei ein entscheidender Moment. Sonst drohe eine „Twindemic“, eine parallele Infektionswelle aus Influenza sowie COVID-19 und eine doppelte Belastung des Gesundheitssystems.

In ihrer Rede zur Lage der Union im September hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Mitgliedstaaten zum Aufbau einer Gesundheitsunion aufgerufen. Die Kommission hat die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Pandemie koordiniert und angeführt. So hatte sie in den Verhandlungen mit Impfstoffentwicklern die Federführung übernommen und mit sechs Pharmaunternehmen Verträge über den Zugang zu Corona-Impfstoffen besiegelt, die allen Mitgliedstaaten offenstehen. Auch wurden gemeinsame Vorräte an medizinischem Material und Schutzausrüstung angelegt.

Bereits im Juli hatte die Kommission die Mitgliedstaaten in einer Mitteilung zu einer besseren Vorsorge im Kampf gegen Corona ermuntert. Anfang September hatte die Kommission Vorschläge für eine Corona-Warnampel präsentiert und die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Reisebestimmungen und den Kampf gegen Corona besser untereinander zu koordinieren. (pr) >|

■ *Risikobewertung*

SCHUTZ DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Jourová und Reynders präsentieren ersten Rechtsstaatsbericht der EU

Erstmals hat die EU-Kommission einen Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten vorgelegt. „Rechtsstaatlichkeit und unsere gemeinsamen Werte bilden das Fundament unserer Gesellschaften“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Die für Werte und Transparenz zuständige Vizepräsidentin der Kommission, Věra Jourová, ergänzte: „Mit dem neuen Bericht werden erstmals alle Mitgliedstaaten gleichermaßen beleuchtet. So können wir Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ermitteln und zur Vorbeugung der Entstehung ernsthafter Probleme beitragen.“

> Die EU-Kommission beleuchtet in ihrem Bericht vier Bereiche: die Unabhängigkeit der Justiz, Anti-Korruptionsmaßnahmen, die Verankerung der Gewaltenteilung im politischen System sowie Pressefreiheit und Medienvielfalt. „Uns ging es nicht allein um negative Entwicklungen, sondern auch um positive Entwicklungen. Wir wollen mit den Mitgliedstaaten in einen Dialog treten“, erläuterte Didier Reynders, der für Justiz und Verbraucher zuständige EU-Kommissar und kündigte an, dass der Rechtsstaatsbericht künftig jährlich vorgelegt wird.

Die Ergebnisse des ersten Reports im Einzelnen:

- > **Unabhängigkeit der Justiz:** Gegen Ungarn und Polen hatte die EU-Kommission bereits Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 eingeleitet. Die Kommission sieht in ihrem Bericht weiterhin „schwere Bedenken“ mit Blick auf die Entwicklungen in Ungarn sowie die Justizreform in Polen. Besorgt äußert sich die Kommission auch über justizielle Entwicklungen in Bulgarien, Rumänien, Kroatien und der Slowakei. Positiv werden hingegen Anstrengungen zur Digitalisierung der Justiz erwähnt, etwa in Slowenien.
- > **Kampf gegen Korruption:** Der Bericht lobt, dass die Mitgliedstaaten im Anti-Korruptions-Index von Transparency International generell gut abschneiden. Dennoch sieht die Kommission einige Mitgliedstaaten vor „ernsthaften Herausforderungen“. So werden die Beschränkung zur Finanzierung von Nicht-Regierungsorganisationen in Ungarn, Bulgarien und Polen kritisch aufgeführt, ebenso das Vorgehen polnischer Behörden gegen LGBTI-Initiativen.
- > **Pressefreiheit und Medienvielfalt:** Die Kommission betont die Bedeutung einer unabhängigen, freien und pluralen Presse. Sie sieht aber Jour-



Věra Jourová und Didier Reynders stellen den ersten Bericht der EU-Kommission zur Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsländern vor.

nalisten in Ungarn, Bulgarien, Slowenien, Spanien und Kroatien konkret in ihrer Arbeit bedroht. Bedenken äußert der Bericht auch gegenüber der Politisierung der Aufsichtsbehörden in Ungarn, Malta und Polen. Für Bulgarien, Griechenland, Luxemburg, Rumänien und Slowenien hält die Kommission eine bessere Ausstattung der Medienaufsicht für angebracht. Kritisch beleuchtet der Report auch die politische Einflussnahme auf Medienhäuser in Ungarn, Bulgarien und Malta. Skeptisch sieht die Kommission auch Bemühungen in Polen, das Medienengagement ausländischer Verlage im Land zu begrenzen.

- > **Gewaltenteilung:** Auch hier sieht die Kommission einen hohen Standard verwirklicht. Kritisch äußert sie sich über Schnellgesetzgebungsverfahren in Polen und den extensiven Gebrauch von Notverordnungen in Rumänien.

Konditionalität für Vergabe von EU-Mitteln

Jourová stellte klar, dass die Kommission auch vor Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 „nicht zurückschrecken wird“. Gegen Polen und Ungarn sind solche Verfahren bereits eröffnet. Jourová begrüßte eine Einigung der Mitgliedstaaten, die Vergabe von EU-Mitteln künftig an die Einhaltung rechtstaatlicher Kriterien zu knüpfen, auch wenn diese Regelung hinter dem Vorstoß der Kommission zurückbleibt. „Wir brauchen eine Konditionalität“, sagte sie vor der nächsten Verhandlungsrunde mit dem Europäischen Parlament über den mehrjährigen Finanzrahmen. (pr) >|

■ Bericht zur Rechtsstaatlichkeit

Lob für Deutschland

Der Rechtsstaatsbericht bescheinigt der deutschen Justiz eine große Unabhängigkeit und insgesamt gute Arbeit. Besonders gewürdigt wird der „Pakt für den Rechtsstaat“, eine Vereinbarung von Bund und Ländern zur besseren Ausstattung der Justiz. Angesprochen wurde aber auch die Debatte darüber, dass Strafverfolger unabhängiger von Weisungen sein sollten, etwa von Justizministern. Die Digitalisierung der Justizverwaltung könnte schneller voranschreiten. Auch im Anti-Korruptionskampf werden Deutschland hohe Standards bescheinigt. Lobend hervorgehoben wird auch der Presserat, eine eigene Kontrollinstanz der Medien. Kritisch vermerkt wird die steigende Anzahl der Übergriffe auf Journalisten.

DIGITALE BEZAHLDIENSTE

Kommission rüstet Europas Finanz- und Kapitalmarkt für die Anforderungen der Zukunft

Den digitalen Zahlungsverkehr leichter machen und einen einheitlichen Rechtsrahmen für Kryptowährungen schaffen will die Kommission mit einer Reihe von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte in Europa. „Wir müssen massive Investitionen mobilisieren, um die EU-Wirtschaft nachhaltiger, digitaler, inklusiver und resilienter zu machen“, sagte Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der EU-Kommission für eine Wirtschaft im Dienste des Menschen. Er fügte hinzu: „Die Zukunft der Finanzwelt ist digital. Wir sollten den digitalen Transformationsprozess aktiv gestalten und gleichzeitig potenzielle Risiken minimieren.“



© Shutterstock

Beim Thema Kryptowährungen will die EU Innovationen fördern und Anleger vor Risiken schützen.

Zollunion wird modernisiert

Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Zollunion vorgelegt. Unter anderem sollen der Zoll digitalisiert und die Daten unter den Mitgliedstaaten effizienter ausgetauscht werden. Für Unternehmen stehen Erleichterungen an, sie können künftig Zoll- und Grenzformalitäten in einem zentralen Online-Portal erledigen. Details hierzu will die Kommission noch im Oktober vorlegen. Um Mehrwertsteuerbetrug zu verhindern, müssen Handelsplattformen und Zahlungsdienstleister ab 2024 ihre Daten den Zoll- und Steuerbehörden offenlegen.

> Ziel ist es, Europas Finanzdienstleistungen verstärkt digital auszurichten, verantwortungsbewusste Innovationen sowie den Wettbewerb zu fördern, damit Verbraucher über Grenzen hinweg Zugang zu Finanzprodukten erhalten und FinTech-Start-ups wachsen können.

Regeln für Kryptowährungen

Der Vorstoß der Kommission konzentriert sich auf drei Bereiche:

> Die **Vorschläge zur Kapitalmarktunion** umfassen insgesamt 16 einzelne Regelungen, dazu gehören unter anderem der erleichterte, europaweite Zugang zu Unternehmensdaten, einfachere Regeln für Banken und Versicherer, die in europäische Unternehmen investieren wollen sowie die Harmonisierung von Insolvenzregeln in Europa. Das neue Regelwerk schafft durch die Integration der nationalen Kapitalmärkte einen europäischen Kapitalinnenmarkt. Ziel ist es, eine grüne und digitale wirtschaftliche Erholung in der Europäischen Union zu fördern. So wird europäischen Firmen der Zugang zu Finanzierungen erleichtert, das gilt insbesondere für kleinere und mittlere Un-

ternehmen (KMU). Zudem sollen Privatpersonen sicherer und besserer in der gesamten EU investieren können.

> Die **Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors** ergänzt die Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2) und soll Europas Finanzdienstleistungen verstärkt digital ausrichten und Innovationen sowie den Wettbewerb zwischen den Finanzdienstleistern in der EU fördern. Bestandteil sind unter anderem Vorschläge für Echtzeitzahlungen, sogenannte Instant Payments. Künftig sollen transnationale Überweisungen innerhalb von wenigen Sekunden vom Auftraggeber abgebucht und dem Empfänger gutgeschrieben werden. Auch Einkäufe im Internet oder dem stationären Handel sollen über Kartensysteme schneller und einfacher abgewickelt werden. Zusätzlich sollen diese Zahlungen sicherer gemacht werden, etwa gegen Missbrauch durch Cyberangriffe. Ferner will die Kommission den Aufbau eigener europäischer Kartenbezahlungsdienste fördern, um die Abhängigkeit von Dienstleistern aus Drittstaaten zu verringern.

> Ein einheitlicher **Rechtsrahmen für Kryptowährungen** wird von der Kommission ebenfalls vorangetrieben. Die Kommission will sicherstellen, dass die Finanzstabilität nicht durch Crypto Assets gefährdet wird, Anleger vor Risiken geschützt und gleichzeitig Innovationen gefördert werden. Ein in einem Mitgliedstaat ausgestellter EU-Pass erlaubt es Betreibern von Kryptowährungen künftig, seine Dienste auch in allen anderen Mitgliedstaaten anzubieten. Als Sicherheitsvorkehrungen sind Eigenkapitalanforderungen, die Verwahrung von Vermögenswerten, ein den Anlegern zur Verfügung stehendes obligatorisches Beschwerdeverfahren und Rechte des Anlegers gegenüber dem Emittenten vorgesehen. Emittenten bedeutender mit Vermögenswerten hinterlegter Kryptowerte („globale Stable Coins“) sollen strengeren Anforderungen unterliegen, etwa in Bezug auf Eigenkapital, Anlegerrechte und Aufsicht. Die Kontrolle soll die europäische Bankenaufsicht EBA übernehmen. (pr) >|

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 05.10.2020 11.30–12.30 Uhr	„Ost‘ und ‚West‘ in Deutschland und Europa – 30 Jahre nach Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und zur Europäischen Gemeinschaft“ Diskussion Veranstalter: Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland	Livestream	www.youtube.com/c/Europ%C3% %A4ischeKommissionVertretun ginDeutschlandBerlin/live www.facebook.com/ eu.kommission/live https://twitter.com/EUinDE
> 06.10.2020 13.00–14.30 Uhr	„Parlamentarisches Europaforum: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – der richtige Weg?“ Interaktive Online-Diskussion Veranstalter: JEF Deutschland e.V. & Parlamentariergruppe der Europa-Union	Online-Plattform edudip	www.jef.de/projekte/parlamentarisches-europaforum/
> 07.10.2020 18.30–20.00 Uhr	„Europa und Corona – hält die EU das durch?“ Diskussion mit Jörg Wajahn, Leiter der Europäischen Kommission in Deutschland Veranstalter: Volkshochschule Stuttgart	TREFFPUNKT Rotebühlplatz Rotebühlplatz 28 70173 Stuttgart sowie im Livestream	https://vhs-stuttgart.de/ programm/gesellschaft-politik- und-umwelt/zu-den-kursen/ kurs/Haelt+Europa+das+durch/ nr/202-16610/bereich/details/ kat/2522/
> 08.10.2020 16.30–19.30 Uhr	„Looking Ahead – New Opportunities and Visions within EU Funding for Culture after Covid-19“ Tagung Veranstalter: Creative Europe Desk KULTU	Online	https://kultur.creative-europe- desk.de/ueber-uns/termine/ lookingaheadeu2020.html
> 09.–10.10.2020 10.00 Uhr	„JEF Bundeskongress 2020“ Tagung Veranstalter: JEF Deutschland e.V.	Vom-Stein-Haus der Universität Münster Germanistisches Institut Schlossplatz 34 48143 Münster	www.jef.de/projekte/buko2020/
> 10.10.2020 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt – Deine Messe für Auslandsaufenthalte“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständigung	Leipziger Stadtbibliothek Wilhelm-Leuschner-Platz 10/11 04107 Leipzig	www.aufindiewelt.de/ messen/10102020-leipzig/
> 13.10.2020 17.00–19.00 Uhr	„Rechtsstaatlichkeit in der EU“ Podiumsdiskussion Veranstalter: EIZ Rostock e.V.	Stadtgeschichtliches Museum Wismar SCHABBELL Schweinsbrücke 6/8 23966 Wismar	www.eiz-rostock.de/events/ rechtsstaatlichkeit-in-der-eu- diskussionsrunde-in-wismar/
> 15.10.2020 17.00–20.00 Uhr	„Meine Werte – Deine Werte: Was hält unsere Gesellschaft zusammen?“ Regionalkonferenz Bayern Veranstalter: Deutsche Gesellschaft e. V.	Salzstadel Regensburg Weiße-Lamm-Gasse 1 93047 Regensburg	www.deutsche-gesellschaft-ev. de/veranstaltungen/konferen- zen-tagungen/1131-2020- regionalkonferenzen-meine- werte-deine-werte.html
> 15.10.2020 18.00–20.00 Uhr	„Rechtsstaatlichkeit in der EU“ Podiumsdiskussion Veranstalter: EIZ Rostock e.V.	Schloss Schwerin Café Niklot Lennéstraße 1 19053 Schwerin	www.eiz-rostock.de/events/ rechtsstaatlichkeit-in-der-eu- diskussionsrunde-in-schwerin/
> 17.10.2020 10.30–17.00 Uhr	„Europawerkstatt Sachsen-Anhalt“ Tagung Veranstalter: Junge Europäische Föderalisten Sachsen-Anhalt e.V.	einewelt haus Schellingstraße 3-4 39104 Magdeburg	https://jef-sachsen-anhalt.de/
> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten_de			

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2020

Herausgeber:**Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:**Leitung: Jörg Wajahn
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de**Regionalvertretung in Bonn:**

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Peter Riesbeck, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski**Herstellung:**Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.**Haftungsausschluss:**

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

© Europäische Kommission, 2020



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



EUROPÄISCHE HAUSPARLAMENTE

Bürger als Gastgeber privater Debatten über Europa

Ab sofort ist die Anmeldung für die dritte Runde der „Europäischen HausParlamente“ geöffnet. Das Bürgerbeteiligungsformat von Pulse of Europe findet erstmals in verschiedenen Mitgliedstaaten statt, darunter Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Polen und Schweden. Thematisch geht es in den HausParlamenten um die Notwendigkeit eines engen europäischen Zusammenhalts. Bis einschließlich 2. November 2020 kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger als Gastgeber einer solchen privaten Debatte registrieren, um bei sich zu Hause am Küchentisch, im Café, im Park oder Corona-gerecht per Video-Call mit Familie, Freunden und Bekannten an dem Projekt teilzunehmen.



Die Europäischen HausParlamente sind eine Initiative der pro-europäischen Bürgerbewegung Pulse of Europe. Die Ergebnisse dieser privaten Debatten werden direkt an politische Entscheidungsträger in Brüssel, dieses Mal darunter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, weitergegeben, die zeitnah zum Votum der HausParlamentarier Stellung nehmen.

■ *Europäische HausParlamente*

TIME TO MOVE

Beratung zu Chancen im Ausland

Bis zum 31. Oktober findet in ganz Europa die Veranstaltungsreihe „Time to Move“ online und offline statt. Eurodesk-Experten beraten Jugendliche kostenlos und persönlich zu Chancen in Europa und zu Auslandsaufenthalten: Was ist trotz Corona oder nach den Lockerungen möglich? Virtuelles Engagement? Ein High-School-Halb-jahr? Ein Auslandspraktikum?



© Shutterstock

Im Rahmen der „Time to Move“-Kampagne sind Jugendliche außerdem dazu aufgerufen, an einem T-Shirt-Design-Wettbewerb teilzunehmen. Kreative Designs zum Motto „Time to Move“ können bis zum 31. Oktober 2020 eingereicht werden. Zu gewinnen gibt es u. a. ein einjähriges Abonnement für die Online-Lerngemeinschaft Skillshare sowie ein Tablet.

■ *Time to Move*

ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Wie gefragt sind 1- und 2-Cent-Münzen?

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Verwendung der 1- und 2-Cent-Münzen gestartet. Diese läuft 15 Wochen, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung einzubringen. Nach den EU-Vorschriften für Euro-Münzen sollen die EU-Organe regelmäßig die Verwendung der unterschiedlichen Stückelungen von Euro-Münzen im Hinblick auf Kosten und öffentliche Akzeptanz prüfen. Bei dieser Bewertung wird geprüft, ob die Vorschrift eingeführt werden sollte, Barzahlungen auf 5 Cent zu runden. Dies könnte dazu führen, dass 1- und 2-Cent-Münzen schrittweise abgeschafft werden. Die Rückmeldungen fließen in die Folgenabschätzung ein, in der die Kommission wirtschaftliche, umweltrelevante und soziale Aspekte berücksichtigt. Auf dieser Basis wird die Kommission Ende 2021 entscheiden, ob ein Vorschlag für Rundungsregeln bei Barzahlungen im Euroraum gerechtfertigt ist.



© Shutterstock

■ *Öffentliche Konsultation zu 1- und 2-Cent-Münzen*

ERASMUS+

Zusätzlicher Aufruf für Kreativ-Partnerschaften

Die Corona-Pandemie hat nicht nur die Jugendarbeit, sondern auch die gesellschaftlichen Akteure in den Bereichen Kreativität, Kunst und Kultur besonders hart getroffen. Daher hat die EU-Kommission einen Zusatz-Aufruf für Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Strategische Partnerschaften veröffentlicht. Antragsfrist ist der 29. Oktober 2020. Neben der regulären Antragsrunde werden mit dem Aufruf europäische Kooperationsprojekte mit dem Fokus auf „Kompetenzentwicklung und Inklusion durch Kreativität, Kunst und Kultur“ gefördert.

Organisationen im Bereich der informellen und nicht-formalen Bildung können in einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit gemeinsam mit Akteuren der Kreativ- und Kulturbranchen an innovativen (auch digitalen) Dialog- und Aktionsformen arbeiten. Gleichzeitig sollen die Fördermittel zur Erholung und Stabilisierung der Kreativbranche beitragen.

■ *Zusatz-Call in Erasmus+*